



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan 2030 – Änderung und Fortschreibung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB für die Bebauungspläne „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark „Gerichtstetten II“ - Gemeinde Hardheim

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

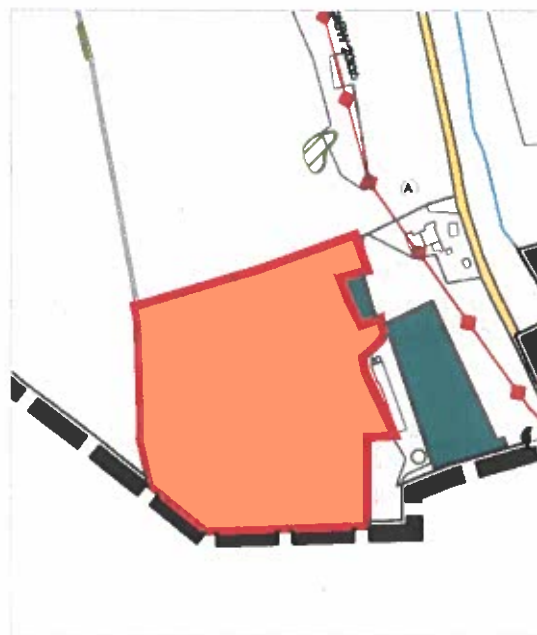
Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim- Walldürn hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 2030 für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark Gerichtstetten II“ beschlossen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4(2) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Für die Planbereiche ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 22.05.2023 maßgebend.

Planbereich Erfeld



Planbereich Gerichtstetten II



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Straße 11, 74731 Walldürn, Zimmer 3 im Erdgeschoss, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme

vom 04.12.2023 bis einschließlich 08.01.2024

öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

- Archäologische Denkmalpflege: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege vom 09.11.2022
- Geotechnik: Regierungspräsidium Freiburg- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 17.11.2022
- Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: Raumordnerische Vorgaben zum Freiraumschutz: RP Karlsruhe- Abteilung 2- Wirtschaft, RO, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 28.11.2022 und Verband Region Rhein-Neckar vom 21.11.2022
- Artenschutz: Landratsamt Neckar- Odenwald-Kreis vom 11.01.2023
- Landesweiter Biotopverbund: Landratsamt Neckar- Odenwald-Kreis vom 11.01.2023
- Grundwasserschutz: Landratsamt Neckar- Odenwald-Kreis vom 11.01.2023
- Bodenschutz: Landratsamt Neckar- Odenwald-Kreis vom 11.01.2023

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Beteiligung zudem auf der Webseite des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim- Walldürn (www.gvv-hardheim-wallduern.de Rubrik: Bauen> Auslegungen) eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können. (§3 Abs. 3 BauGB).

Walldürn, den 09.11.2023



Meikel Dörr, Verbandsvorsitzender